

Liebe Mitglieder,

in den vergangenen Monaten sind zu den bereits bestehenden Herausforderungen neue Hürden für unsere Industrie hinzugekommen. Ob Strukturwandel oder Fachkräftemangel - all dies wird durch die geopolitischen Eskalationen und deren verheerenden Folgen für die Weltwirtschaft geprägt. Exorbitante Energiekosten und rückläufige Aufträge schlagen sich vielerorts in unserer Branche nieder.

Trotz alledem gilt es, auch im Jahr 2024 optimistisch zu bleiben und die mitunter schwierigen Aufgaben anzugehen. Gerade in dieser Ausnahmesituation möchten wir als Bezirksgruppe weiterhin einen unterstützenden Beitrag für Ihren Unternehmenserfolg leisten, damit Sie und Ihre Beschäftigten die multiplen Transformationsprozesse bewältigen können.

Unsere Rechtsabteilung informiert Sie in zahlreichen Online-Veranstaltungen über gesetzliche Neuerungen und die aktuelle Rechtsprechung. Außerdem werden Themen wie die krankheitsbedingte Kündigung, leistungsabhängige Entgeltgestaltung, das rechtssichere Gestalten von Abmahnungen, Tarifverträge oder die Betriebsratsanhörung erörtert.

Neu im Angebot sind zwei Informationsveranstaltungen zum arbeitsrechtlichen Hintergrund des Aufhebungsvertrags und zur Betriebsvereinbarung. Aber auch der

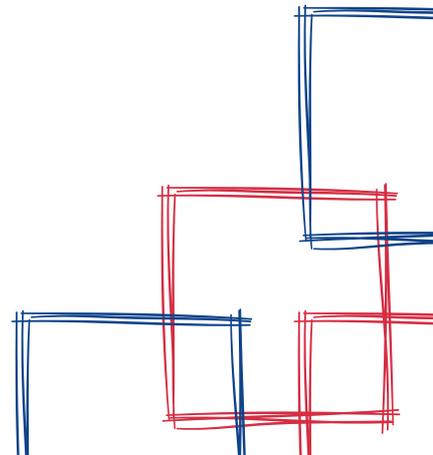
Austausch von Angesicht zu Angesicht soll nicht zu kurz kommen, etwa bei unseren bewährten Personalleitungskonferenzen in Frankfurt.

Aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit erwartet Sie im Frühjahr ein Online-Seminar zur „Internen Kommunikation“ am Beispiel unseres global operierenden Mitgliedsunternehmens KION Group. Der Arbeitskreis Digitalisierung findet wie gewohnt gemeinsam mit dem Landesverband und in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) statt. In einem virtuellen Format lassen wir Sie einen Blick in die Forschung zur nachhaltigen Produktentwicklung werfen, bei einem Fachabend werden wir uns gemeinsam dem Thema „Elektromobilität“ widmen und zum Ende des Jahres das sehr erfolgreiche Format „TransferXchange“ wieder mitgestalten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Unternehmen viel Zuversicht und Mut zur Innovation. Das Team der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus steht Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.



*Ihr Friedrich Avenarius*  
Geschäftsführer



# Ansprechpersonen

## Geschäftsführung



**Friedrich Avenarius**  
*Geschäftsführer*  
069 95808-230  
FAvenarius@hessenmetall.de



**Cornelia Stille**  
*Assistentin der Geschäftsführung*  
069 95808-231  
CStille@hessenmetall.de

## Rechtsabteilung



**Christian Schönbach**  
*Leiter der Rechtsabteilung*  
Syndikusrechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
069 95808-234  
CSchoenbach@hessenmetall.de



**Thomas Frey**  
*Stellvertretender Geschäftsführer*  
Syndikusrechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
069 95808-241  
TFrey@hessenmetall.de



**Annegret Schmitt**  
Syndikusrechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
069 95808-232  
ASchmitt@hessenmetall.de



**Markus Petry**  
Syndikusrechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
069 95808-244  
MPetry@hessenmetall.de



**Lilia Felix**  
Syndikusrechtsanwältin  
069 95808-240  
LFelix@hessenmetall.de



**Lisa Keller**  
Verbandsjuristin  
069 95808-235  
Lisa.Keller@hessenmetall.de



**Monika Preiss**  
Assistentin der Rechtsabteilung  
069 95808-237  
MPreiss@hessenmetall.de



**Andrea Wiesner**  
Assistentin der Rechtsabteilung  
069 95808-233  
AWiesner@hessenmetall.de

## Abteilung für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit



**Michael Reitz**  
Referent  
069 95808-238  
MReitz@hessenmetall.de



**Aniki Radde**  
Referentin  
069 95808-239  
ARadde@hessenmetall.de

# Veranstaltungen

## Informationsveranstaltungen

Das arbeitsgerichtliche Verfahren	Mittwoch, 17. Januar 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Gesetzliche Neuerungen und aktuelle Rechtsprechung	Dienstag, 12. März 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Der Aufhebungsvertrag	Dienstag, 16. April 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Die Betriebsvereinbarung	Mittwoch, 19. Juni 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Abmahnungen rechtssicher gestalten	Mittwoch, 10. Juli 2024	14.00 - 17.00 Uhr
Die Betriebsratsanhörung gemäß §§ 99, 100 BetrVG	Dienstag, 27. August 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Die Betriebsratsanhörung gem. § 102 BetrVG	Dienstag, 17. September 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Das betriebliche Eingliederungsmanagement	Dienstag, 8. Oktober 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Der Manteltarifvertrag I	Montag, 4. November 2024	14.00 - 16.00 Uhr
Der Manteltarifvertrag II	Montag, 9. Dezember 2024	14.00 - 16.00 Uhr

## Personalleitungskonferenzen

PLK (Frühjahrskonferenz)	Dienstag, 6. Februar 2024	15.00 Uhr
PLK (Sommerkonferenz)	Montag, 13. Mai 2024	15.00 Uhr
PLK (Herbstkonferenz)	Dienstag, 3. September 2024	15.00 Uhr
PLK (Winterkonferenz)	Dienstag, 3. Dezember 2024	15.00 Uhr

## Kommunikationsveranstaltungen

Interne Kommunikation im globalen Kontext	Mittwoch, 20. März 2024	11.00 - 12.00 Uhr
Aufbau eines digitalen Business-Netzwerks mit LinkedIn	Mittwoch, 25. September 2024	11.00 - 12.00 Uhr

## Arbeitskreis Digitalisierung

Methoden und Kriterien des EcoDesigns (Online)	Mittwoch, 28. Februar 2024	11.00 - 12.00 Uhr
Fachabend Elektromobilität	tbd // Anfang Mai	11.00 - 12.00 Uhr

## Sonstige Veranstaltungen

25. Ordentliche Mitgliederversammlung	Dienstag, 30. April 2024	15.00 Uhr
STARTUPS X HESSENMETALL	Donnerstag, 11. Juli 2024	16.00 - 19.30 Uhr
TransferXchange	Donnerstag, 14. November 2024	16.00 - 19.30 Uhr

## Das arbeitsgerichtliche Verfahren

In den meisten Unternehmen kommt es früher oder später zu einem unliebsamen Rechtsstreit mit den Beschäftigten vor den Arbeitsgerichten. Das Arbeitsverhältnis als Dauerschuldverhältnis führt zu einer Rechtsbeziehung zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten, welches stets im Wandel ist und vielfach Rechtsfragen und Streitigkeiten aufwerfen kann. Können diese nicht betriebsintern beigelegt werden, zieht meist eine Partei vor die Arbeitsgerichte, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Zur Personalarbeit gehört es daher gerichtliche Prozesse vorzubereiten, um auf jegliche Eventualitäten, die sich im Laufe des Verfahrens ergeben können, reagieren zu können und die Verfahren für den Betrieb zu führen. Um hier erfolgreich zu sein, müssen Grundlagen eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens von dem Beginn bis zu seiner Beendigung bekannt sein.

Wir möchten den zuständigen Beschäftigten der Personalabteilungen die rechtlichen

Grundlagen im Rahmen einer Informationsveranstaltung näherbringen.

### Themen und Inhalte u.a.:

- Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit
- Zuständigkeit der Arbeitsgerichte
- Urteilsverfahren
- Beschlussverfahren (insb. das Zustimmungsersetzungsverfahren)
- Fristen und Termine (Gütetermin, Kammertermin, Anhörungstermin)
- Gerichtlicher Vergleich
- Exkurs: Versäumnisurteil
- Exkurs: Einigungsstellenverfahren

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

**Datum** Mittwoch, 17. Januar 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

# Informationsveranstaltungen

## Gesetzliche Neuerungen und aktuelle Rechtsprechung

Die Kenntnis neuer Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung ist für eine gute und vorausschauende Personalarbeit unerlässlich. In dieser Veranstaltung stellen die Juristen/-innen der Bezirksgruppe die gesetzlichen Neuerungen im

**Datum** Dienstag, 12. März 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 17:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

Arbeitsrecht und wichtige Entscheidungen aus allen drei Instanzen vor.

### Themen und Inhalte u.a.:

- Neue Gesetze und aktuelle Ergänzungen
- Aktuelle Rechtsprechung
  - Arbeitsvertragsrecht
  - Kündigungsrecht
  - Betriebsverfassungsrecht

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

## Aufhebungsvertrag

Der Aufhebungsvertrag stellt ein wichtiges Gestaltungsinstrument der arbeitsrechtlichen Praxis dar. Den vielfältigen Ausgestaltungen der Arbeitsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es geschuldet, dass auch der Aufhebungsvertrag die verschiedensten Klauseln und Regelungen beinhalten kann, die weit über die bloße Einigkeit über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinausgehen.

Neben der Vertragsgestaltung ist aber auch die Verhandlungssituation eines Aufhebungsvertrages von Besonderheiten gekennzeichnet. Nicht selten handelt es sich um emotional geführte Verhandlungen, bei denen gerade auf der Arbeitgeberseite Fehler gemacht werden können, die im schlimmsten Fall zur nachträglichen Anfechtung des Aufhebungsvertrags führen.

Mit unserer Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen zum einen den recht-

lichen Hintergrund des Aufhebungsvertrags näher bringen, den Aufhebungsvertrag zum Abwicklungsvertrag abgrenzen und Ihnen diejenigen Fallgruppen aufzeigen, in denen der Abschluss eines Aufhebungsvertrags für Ihre betriebliche Praxis sinnvoll sein kann. Wir möchten die am häufigsten wiederkehrenden Klauseln vorstellen und auf welche Formulierungen besonderen Wert zu legen ist. Ebenso wollen wir gemeinsam mit Ihnen das Gebot des fairen Verhandeln beleuchten und zu vermeidende Fehler in der Verhandlungssituation aufzeigen.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

**Datum** Dienstag, 16. April 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

## Die Betriebsvereinbarung (vom "kann" über "muss" bis zur Einigungsstelle)

Die Betriebsvereinbarung stellt das Instrument der innerbetrieblichen Rechtssetzung dar und garantiert die Ausübung der Mitbestimmung des Betriebsrates.

Wann muss der Betriebsrat mitbestimmen?  
Wann darf der Betriebsrat mitbestimmen?  
Was passiert, wenn keine Einigung erzielt werden kann? Welche Folgen treten bei der Kündigung der Betriebsvereinbarung ein?  
Dies sind nur einige Fragestellungen, welche im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Betriebsvereinbarung zu stellen sind. Wir möchten Ihnen mit dieser

Informationsveranstaltung die Rechtsnatur und den Abschluss einer Betriebsvereinbarung näherbringen und die häufigsten Fragestellungen zur betrieblichen Mitbestimmung bis hin zum Einigungsstellenverfahren ansprechen.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

**Datum** Mittwoch, 19. Juni 2024  
**Uhrzeit** 14:00 - 17:00 Uhr  
**Ort** virtuelle Veranstaltung  
**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

## Abmahnungen rechtssicher gestalten

Im beruflichen Alltag kann es schnell zu Konflikten zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten kommen. Als Arbeitgeber möchte man das Beste für sein Unternehmen herausholen. Dabei kann das Fehlverhalten von Beschäftigten schnell weitreichende Folgen haben. Deshalb haben Arbeitgeber das Recht und auch die Pflicht, die Beschäftigten bei vertragswidrigem Verhalten abzumahnern, bevor sie eine Kündigung aussprechen.

**Datum** Mittwoch, 10. Juli 2024  
**Uhrzeit** 14:00 - 17:00 Uhr  
**Ort** virtuelle Veranstaltung  
**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

### Themen und Inhalte u.a.:

- Die richtige Abmahnung – Fallen, Fehler und Stricke
- Zentrale Funktionen der Abmahnung: die Warn- und Dokumentationsfunktion
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Abmahnungsfehlern
- Ordentliche Führung der Personalakte
- Praxisbeispiele und Checkliste für die Praxis

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

# Informationsveranstaltungen

## Betriebsratsanhörung gemäß §§ 99, 100 BetrVG

Die Informationsveranstaltung widmet sich dem komplexen Thema der Mitbestimmung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen gemäß § 99 BetrVG. Neben den Fallgruppen, in denen die Zustimmung des Betriebsrats eingeholt werden muss, werden die möglichen Zustimmungsverweigerungsgründe des Betriebsrats beleuchtet.

Auch die Möglichkeit, die personelle Maßnahme vorläufig durchzuführen und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen

werden Thema der Veranstaltung sein.

Es wird auf häufige Fehlerquellen hingewiesen und aufgezeigt, wie diese verhindert werden können.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

**Datum** Dienstag, 27. August 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

## Betriebsratsanhörung gemäß § 102 BetrVG

Die Informationsveranstaltung widmet sich dem komplexen Thema der Betriebsratsanhörung gemäß § 102 BetrVG. Dabei müssen viele Fallstricke für eine Wirksamkeit der Betriebsratsanhörung beachtet werden.

**Datum** Dienstag, 17. September 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

Denn eine unwirksame Betriebsratsanhörung führt zur Unwirksamkeit der Kündigung.

Die Informationsveranstaltung weist auf häufige Fehlerquellen hin und zeigt auf, wie diese verhindert werden können.

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

## Das betriebliche Eingliederungsmanagement - BEM

Das betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX ist für Arbeitgeber nicht nur ein Instrument zur Vermeidung weiterer Fehlzeiten, sondern vor allem zur erfolgreichen Durchsetzung einer krankheitsbedingten Kündigung in- zwischen nahezu unerlässlich. Neben rechtlichen Fallstricken müssen auch praktische Hürden bei der Umsetzung beachtet werden.

### Folgende Themen stehen im Fokus:

- Rechtliche Grundlagen und formelle Voraussetzungen
- Einladung zum Präventionsgespräch
- Checkliste für ein sicheres und vollständiges Verfahren
- Fragenkatalog als Kommunikationsgrundlage für das Gespräch

Referenten/-innen sind die Juristen/-innen der Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.

**Datum** Dienstag, 8. Oktober 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

# Informationsveranstaltungen

## Manteltarifvertrag I und II

HESSENMETALL als Arbeitgeberverband hat als zentrale Aufgabe die Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen durch Tarifverträge. Auch für Betriebe, in denen keine direkte Tarifbindung besteht, stellen die Tarifverträge für die Metall- und Elektroindustrie des Landes Hessen mit diesen Arbeitsbedingungen einen Maßstab zum Vergleich dar.

Der Manteltarifvertrag (MTV) ist das umfangreichste Tarifwerk und enthält Regelungen zu allgemeinen Arbeitsbedingungen.

In unserem zweiteiligen Seminar möchten wir grundsätzliche Fragen des Tarifrechts beleuchten sowie die allgemeinen Regelungen des MTV am Zeitstrahl eines Erwerbslebens darstellen. Hierbei werden wir immer wieder auf in der Beratungspraxis auftretenden Sachverhalte Rückgriff nehmen und Ihnen diese erläutern.

Teil I des Seminars, das am 4. November 2024 stattfindet, befasst sich mit folgenden Themen und Inhalten:

- Allgemeine Grundsätze des Tarifrechts

**Datum MTV I** Montag, 4. November 2024

**Datum MTV II** Montag, 9. Dezember 2024

**Uhrzeit** 14:00 - 16:00 Uhr

**Ort** virtuelle Veranstaltung

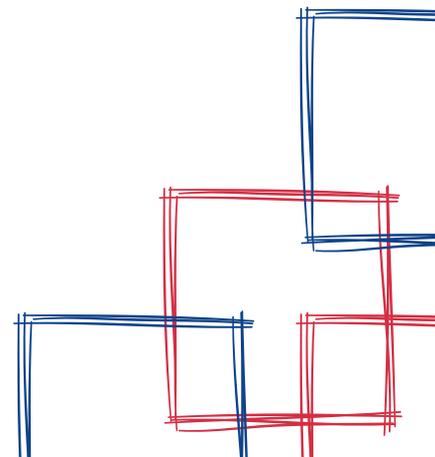
**Anmeldung** online unter "Veranstaltungen"

- Tarifbindung, Nachbindung und Nachwirkung
- Geltungsbereich eines Tarifvertrages
- Durchführung des Arbeitsverhältnisses nach dem MTV, insbesondere: Probezeit, Arbeitszeit und Verlängerung sowie Verkürzung der Arbeitszeit

Teil II des Seminars, das am 9. Dezember 2024 stattfindet, beinhaltet folgende Themen und Inhalte:

- Vergütungsregelungen des MTV, insbesondere: Zuschläge, Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld
- Dienstreisen
- Urlaub

Referenten/-innen sind Juristen/-innen aus der Tarifabteilung des HESSENMETALL Landesverbands, Syndikusrechtsanwältin Martina Zilch, LL.M. und Syndikusrechtsanwalt Lars Eickmeier.



## Personalleitungskonferenzen

Die Personalleitungskonferenzen sind regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Themen und zur aktuellen Rechtsprechung. Neben mehreren Kurzvorträgen steht der Erfahrungsaustausch und das Knüpfen von Kontakten im Fokus der regelmäßigen Treffen.

Die Konferenzen des ersten Halbjahres werden - baustellenbedingt - nicht wie gewohnt bei HESSENMETALL stattfinden.

Die Veranstaltungsorte werden noch bekannt gegeben. Die Konferenzen des zweiten Halbjahres finden dann in den neuen Räumlichkeiten im Haus der Wirtschaft Hessen in Frankfurt am Main statt.

### Termine:

Dienstag, 6. Februar 2024 / 15:00 Uhr

Montag, 13. Mai 2024 / 15:00 Uhr

Dienstag, 3. September 2024 / 15:00 Uhr

Dienstag, 3. Dezember 2024 / 15:00 Uhr

## Arbeitskreis Digitalisierung

Der Arbeitskreis Digitalisierung ist das Format von HESSENMETALL Rhein-Main-Taunus gemeinsam mit der Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences.

Als Netzwerk zum Austausch über Themen wie Digitalisierung, KI und Industrie 4.0 konzipiert, fördert der Arbeitskreis den Dialog zwischen Unternehmen und der akademischen Forschung. Gemeinsam werden neue digitale Trends diskutiert und mögliche Wege zur Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Unternehmensbereichen besprochen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden des Arbeitskreises die Möglichkeit, sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen und Good Practice-Lösungen zu teilen. Im Rahmen des Arbeitskreises wird es in 2024 eine virtuelle Veranstaltung zum Thema "Nachhaltige Produktentwicklung" sowie einen Fachabend "Elektromobilität" geben.

Zudem geht am 14. November 2024 das in 2023 erstmals vom Landesverband und allen fünf Bezirksgruppen sehr erfolgreich durchgeführte Format **TransferXchange** in die nächste Runde. Hier treffen die kooperierenden Hochschulen und unsere Mitgliedsunternehmen zum Austausch zwischen Forschung und Wirtschaft zusammen.

# Organisatorisches

---

## Anmeldung

Zu jeder Veranstaltung erfolgt ca. drei Wochen vorher eine persönliche Einladung per E-Mail. Eine Anmeldung ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich und kann online im "Veranstaltungskalender" unserer Internetseite [www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus](http://www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus) erfolgen. Sollten Sie trotz Anmeldung an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, uns per Telefon, Fax oder E-Mail abzusagen.

Einige Veranstaltungen werden fotografisch begleitet. Das Bildmaterial wird ausschließlich in verbandseigenen Medien, Präsentationen und Onlineauftritten zum Zwecke der Dokumentation und Mitgliederwerbung genutzt.

Sollten Sie mit Bildaufnahmen nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um einen kurzen Hinweis vor der jeweiligen Veranstaltung. Mehr Informationen zum Datenschutz und Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

## Zielgruppe

Die Veranstaltungen sind ein exklusives Angebot für unsere Mitgliedsunternehmen.

## Impressum

### Herausgeber

Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen  
Bezirksgruppe Rhein-Main-Taunus e. V.  
Emil-von-Behring-Straße 4  
60439 Frankfurt am Main  
069 95 808-231  
RMT@hessenmetall.de  
[www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus](http://www.hessenmetall.de/rhein-main-taunus)

## Kosten/Teilnahmegebühr

Unsere Veranstaltungen sind durch den Jahresmitgliederbeitrag finanziert und in der Regel kostenfrei.

## Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Bescheinigung aus.

## Anfahrt

Eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie online auf der Internetseite.

## Fragen rund um den organisatorischen Ablauf beantworten Ihnen gerne:

### Geschäftsführung

Cornelia Stille  
069 95808-231 // CStille@hessenmetall.de

### Rechtsabteilung

Monika Preiss  
069 95808-237 // MPreiss@hessenmetall.de  
Andrea Wiesner  
069 95808-233 // AWiesner@hessenmetall.de

### Bildungs- & Öffentlichkeitsarbeit

Aniki Radde  
069 95808-239 // ARadde@hessenmetall.de

### Redaktion, Layout und Design

Thomas Frey, Aniki Radde

### Bildquelle

Titel: Peshkova, Getty Images über Canva Pro

**Erschienen** Dezember 2023